

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/028/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 02.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

**Zukunftsplanung Berufskollegs
- Zentralisierung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik am Berufskolleg Mettmann**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, den dualen Bildungsgang Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik an den Berufskollegs in Hilden und Velbert zum 31.01.2016 auslaufen zu lassen.

Gleichzeitig wird beschlossen, zum Schuljahr 2014/2015 am Berufskolleg in Mettmann einen zweizügigen dualen Bildungsgang Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik einzurichten.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 02.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Zukunftsplanung Berufskollegs - Zentralisierung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik am Berufskolleg Mettmann

1. Anlass der Vorlage

Gemäß § 78 Abs. 2 Schulgesetz NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte Schulträger der Berufskollegs. Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Schulträger im Sinne des § 78 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Die Änderung einer Schule in diesem Sinne ist die Errichtung oder Auflösung von Bildungsgängen an einem Berufskolleg. Die diesbezügliche Entscheidung des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel Zukunftsplanung Berufskollegs eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs vorgenommen. Deren Ziel ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Zentralisierung und Verlagerung von bestehenden Bildungsgängen die vier Berufskollegs im Kreis so zu stärken, dass eine qualitativ gute (beruf)schulische Bildung im Kreis Mettmann gesichert ist. Hierzu gehört auch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht.

2.2 Auflösung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie und Gebäudetechnik an den Berufskollegs Hilden und Velbert

Im Einvernehmen mit den drei Schulleitungen und der Kreishandwerkerschaft ist vorgesehen, diesen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2014/2015 am Berufskolleg in Mettmann einzurichten. Der Bildungsgang ist dementsprechend an den Berufskollegs Hilden und Velbert (auslaufend zum 31.01.2016) aufzulösen. Als Ausgleich für die Auswirkungen der Zentralisierung des Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in an den Berufskollegs Hilden und Velbert haben die beiden Schulleitungen einer Verlagerung des Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik zum Berufskolleg Mettmann zugestimmt (siehe hierzu im Detail: Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs, Seiten 37 bis 44 – Vorlage 40/024/2013).

Die Abstimmung mit der Elektro-Innung ist erfolgt. Der Obermeister hat gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft die Betriebe zu einer Informationsveranstaltung am 10.07.2013 eingeladen, an der auch die drei Schulleitungen und der Schulträger teilgenommen haben. Die Betriebe haben der Zentralisierung des schulischen Teils der Kfz-Ausbildung auf zwei Standorte

zugestimmt. Maßgeblich dafür war die Zusage der Schulleitungen, die Ausbildung auf dem bestehenden qualitativ hohem Niveau fortzuführen. Die drei Berufskollegs werden eng miteinander kooperieren, um einen reibungslosen Wechsel der Auszubildenden vom Berufskolleg Mettmann zu den Berufskollegs in Hilden und Velbert zu gewährleisten. Es wird eine schulübergreifende Zusammenarbeit der Elektro-Abteilungen angestrebt. In diesem Sinne ist vorgesehen, dass das Berufskolleg zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Auszubildenden der Unter- und Mittelstufe übernimmt. Oberstufe und Prüfungsklasse werden sukzessive bis zum Schuljahr 2016/2017 aufgebaut. Parallel dazu laufen diese Klassen an den Berufskollegs in Hilden und Velbert aus.

Voraussetzung, den Bildungsgang in Mettmann einzurichten, ist, ihn an den Berufskollegs in Hilden und Velbert zuvor aufzulösen. Die Auflösung des Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik am Berufskolleg Hilden und Velbert ist förmlich zu beschließen.

2.3 Einrichtung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie und Gebäudetechnik am Berufskolleg Mettmann

Die amtliche Schulstatistik 2012/2013 weist für den vierjährigen Bildungsgang am Berufskolleg Hilden 88 und am Berufskolleg Velbert 68 Auszubildende aus. Die Wanderungsprognose der Verwaltung hat selbst bei einer kritischen Betrachtung ergeben, dass mindestens rund 85% der Auszubildenden an den Berufskollegs in Hilden und Velbert zum Berufskolleg in Mettmann wechseln werden. Hier ist die Lage des Berufskollegs in der Mitte des Kreises von Bedeutung. Durch die Zentralisierung des Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik am Berufskolleg Mettmann ist dessen Fortbestand als zweizügiger Bildungsgang im Kreis Mettmann gesichert.

Der Bildungsgang erweitert zudem das für das Berufskolleg Mettmann vorgesehene Innovationszentrum Energieeffizienz und Gebäudesanierung. Für dieses Innovationsfeld besteht bereits ein erheblicher Fachkräftebedarf. Eine Zusammenarbeit über einzelne Berufs- und Gewerke hinaus ist hierdurch möglich, was dem Berufskolleg in Mettmann neue Perspektiven für die duale Ausbildung in diesem Bereich insgesamt eröffnet.

2.4 Stundentafel des Bildungsgangs Elektroniker/in für Energie und Gebäudetechnik und Abschluss

Betriebliche Zugangsvoraussetzung zum Ausbildungsberuf ist im Regelfall ein mittlerer Schulabschluss oder ein qualifizierter Hauptschulabschluss (Klasse 10). Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen 3 ½-jährigen Bildungsgang. Zu dessen Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich: 8 Wochenstunden
(u. a.: Wirtschafts-/Betriebslehre; planen, errichten und warten gebäudetechnischer Systeme)

Berufsübergreifender Lernbereich: 4 Wochenstunden
(Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, Sport/Gesundheitsförderung, Religion)

Sofern nicht zu Beginn der Ausbildung bereits vorhanden, ist der erfolgreiche Berufsschulabschluss mit dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertig. Wird eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreicht, die Berufsabschlussprüfung bestanden und die notwendigen Englischkenntnisse nachgewiesen, wird der mittlere Bildungsabschluss zuerkannt.

2.5 Ziel des Ausbildungsgangs Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

Die Auszubildenden lernen zum Beispiel Sicherungen und Anschlüsse für Waschmaschinen und Herde, Blitzschutz- oder Solaranlagen und Kontrollsysteme zu planen und zu installieren.

Außerdem montieren sie Gebäudeleiteinrichtungen und Datennetze oder Steuerungs- und Regelungseinrichtungen für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage. Hierfür müssen sie die Befähigung besitzen, Steuerungsprogramme zu erstellen, Parameter zu definieren, elektrische Größen zu messen und Systeme zu testen. Sie installieren Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen sowie Fernmeldenetze. Bei Wartungsarbeiten prüfen sie die elektrischen Sicherheitseinrichtungen, ermitteln Störungsursachen und beseitigen Fehler. Sie sollen Kunden zu technischen Neuheiten beraten und Auskunft über die zu erwartenden Kosten einer Umrüstung geben können.

2.6 Ressourcen

Die Beschulung der Elektroniker/innen für Energie- und Gebäudetechnik am Berufskolleg in Mettmann kann in den Räumen stattfinden, in denen bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 die Kfz-Mechatroniker unterrichtet werden. Hierzu sind nur kleine Umbaumaßnahmen erforderlich. Insbesondere die Elektroleitungen müssen verstärkt und weitere Stromanschlüsse verlegt werden.

Ausstattungsgegenstände kann das Berufskolleg in Mettmann nur im geringen Umfang von den Berufskollegs in Hilden und Velbert übernehmen. Grund hierfür ist, dass die Ausstattung an den beiden Berufskollegs noch von anderen Bildungsgängen benötigt wird oder die Ausstattung so veraltet ist, dass die Kosten für Ausbau, Transport und Einbau am Standort Mettmann im Verhältnis höher liegen, als eine Ersatzbeschaffung von neuer Technik.

Die Verwaltung hatte im Ausschuss für Schule und Kultur ausgeführt, dass eine neue Ausstattung der Klassenräume bis zu 700.000 € kosten könnte. Zwischenzeitlich steht fest, dass das Berufskolleg Mettmann vom Berufskolleg Velbert acht Laborplätze für 16 Auszubildende übernehmen kann. In Absprache mit der Schulleitung ist eine Ausstattung der Räume in vier Schritten mit einer jährlichen Investitionssumme von 150.000 € vorgesehen. Wegen des komplexen Inhaltes soll auf Empfehlung der Kreishandwerkerschaft und in Abstimmung mit der Schulleitung ein kompetentes Fachplanungsbüro einbezogen werden. Hierdurch sollen unnötige Investitionen in Ausstattungsgegenstände vermieden werden (siehe auch finanzielle Auswirkungen).

Die Lehrerversorgung an dem die Auszubildenden aufnehmenden Berufskolleg ist durch die Kooperation der drei Schulen sichergestellt. Der Lehrermangel in den technischen Berufen unterstreicht die Richtigkeit der Entscheidung, den Ausbildungsgang an einem Standort zu konzentrieren. Hierdurch wird die Versorgung mit Fachlehrkräften an dem aufnehmenden Berufskolleg in Mettmann erleichtert.

Da die Auszubildenden des Bildungsgangs nicht SchokoTicket anspruchsberechtigt sind, entstehen durch die Zentralisierung keine zusätzlichen Fahrtkosten. Auch die sonstigen schulischen Kosten (wie zum Beispiel für Lernmittel) bleiben gleich, da die Auszubildenden im Bestand lediglich an ein anderes Berufskolleg wechseln.

3. Regionale Abstimmung

Die Verwaltung hat die für die Einrichtung von Bildungsgängen erforderliche regionale Abstimmung mit den an den Kreis Mettmann angrenzenden Schulträgern sowie mit den regionalen Kammern und Verbänden durchgeführt. Da der Schulträger kein neues Bildungsgangangebot im Kreis Mettmann vorhalten, sondern lediglich schon ein bestehendes Angebot innerhalb des Kreises Mettmann an ein anderes Berufskolleg in seiner Trägerschaft verlagert, wurden keine Bedenken gegen die Maßnahme geäußert.

Das regionale Einvernehmen zu der Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg in Mettmann ist damit hergestellt.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Mettmann einen Genehmigungsantrag zur Auflösung des Bildungsgangs an den Berufskollegs in Hilden und in Velbert sowie zur Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg in Mettmann stellen. Da die Bezirksregierung Düsseldorf intensiv in die Schulentwicklungsplanung und die Zentralisierung der Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik involviert war, ist mit einer Genehmigung zu rechnen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03 01	Schulträgeraufgaben Innere Verwaltung
Produktgruppe	03.01 01.13	Berufskollegs Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	03.01.02 01.13.04	Berufskolleg Neandertal Techn. Gebäudemanagement, Berufskollegs

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand	25.000 €	33.000 €	25.000 €	25.000 €

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung	25.000 €	158.000 €	150.000 €	150.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 25.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 25.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	600.000 €
Nutzungsdauer in Jahren	

Die Einrichtung der Laborräume erfolgt verteilt über die Jahre 2014 bis 2017. Die Investition beträgt 150.000 € pro Jahr, davon 25.000 € für Gegenstände mit einem Anschaffungswert unter 410 €

Für erforderliche Elektro-Installationen und für Rückbaumaßnahmen aus der bisherigen Nutzung der Räumlichkeiten sind 8.000 € in 2014 durch das Liegenschaftsamt veranschlagt.

Zur Erstellung einer Einrichtungskonzeption für die Laborräume und für die fachtechnische Beratung im Vergabeverfahren wird in 2013 ein Fachplaner beauftragt (ca. 25.000 €).